



Berufspraktikum und forstliches Praktikum

Ein Wegweiser durch das Praktikums-Gewirr für Studierende mit
dem Major Wald & Landschaftsmanagement (2016/2017)

Liebe Waldis

Wie Ihr sicherlich wisst, ist im Studienplan des Masters ein Berufspraktikum (18 Wochen, 100%) vorgesehen. Dieses ist für alle Majors gleich und wird durch das D-USYS koordiniert. Für alle Studierenden, die den Major 'Wald- und Landschaftsmanagement' belegen, gab es **früher** eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit: das so genannte **Wählbarkeitszeugnis/-praktikum**. Dieses wurde 2016 **abgeschafft** und durch das **'forstliche Praktikum'** ersetzt, wobei inhaltlich alles gleich bleibt, aber die Struktur und Organisation ändert.

Neu benötigt man kein spezielles Wählbarkeitszeugnis mehr für eine Anstellung bei einem Kanton, sondern einfach sechs Monate Praxis-Erfahrung im Waldbereich. Zur Form dieser Praxis gibt es keine Vorgaben mehr. Es bestehen aber inhaltliche Anforderungen, die in einer Charta der Kantonsförsterkonferenz (KOK) festgelegt wurden. Unter folgendem Link (unter Fachinformationen -> Bildung, Forschung & Wissenstransfer) befinden sich Informationen dazu:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald.html>

Das 'forstliche Praktikum' soll 6 Monate dauern. Es besteht die Möglichkeit, das 18-wöchige D-USYS Praktikum im 6-monatigen Forstpraktikum unterzubringen, allerdings nur, sofern die Inhalte beiden Vorgaben, der Charta und den ETH Anforderungen, entsprechen. Dies ist mit der Praxisberatung (Andrea Funk) abzusprechen. Die sechsmonatige forstliche Praxis-Erfahrung kann, sofern gewünscht, übrigens auch aufgeteilt auf mehrere Praktika erlangt werden.

Berufspraxis D-USYS

- | | |
|--------------|---|
| Organisation | <ul style="list-style-type: none">• Die Praktikumsstelle muss selbst gesucht werden• wird durch das Departement koordiniert und kontrolliert (primär Einverständnis der Praxisberatung UMNW, sowie durch einen Dozierenden)• ist Teil des Masters Umweltnaturwissenschaften• kann sowohl in der Schweiz, als auch im Ausland absolviert werden |
| Zulassung | <ul style="list-style-type: none">• Die Zulassung zum Masterstudium ist Bedingung für den Beginn der ETH-Berufspraxis (vergleiche Studienreglement)• Die Bewerbung erfolgt direkt beim Praktikumsbetrieb |



- Zeitpunkt
- frühester Termin: Erstes Semester des Masterstudiengangs (7. Studienplansemester)
- Dauer
- mindestens 18 Wochen bei 100%
- Weitere Infos
- Praxisberaterin UMNW: Andrea Funk (berufspraxis@usys.ethz.ch)
 - Web:
www.usys.ethz.ch/studium/umweltnaturwissenschaften/master/berufspraxis.html
 - Akademische Forstkommision (afk@ufo.ethz.ch)

Forstliches Praktikum

- Organisation
- Das Praktikum wird durch die Studierenden organisiert
 - die Praktikumsstellen werden auf einer zentralen Plattform ausgeschrieben (<https://www.kwl-cfp.ch/de/kok/themen/praktische-forstliche-weiterbildung>)
 - es muss **nicht** zwingend eine Praktikumsstelle gewählt werden, welche auf dieser Plattform ausgeschrieben ist
 - genügend Praktikumsstellen (mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten) werden durch die Charta, welche von KOK & KWL erarbeitet wurde und von den Kantonen unterschrieben wurde, sichergestellt
- Zulassung
- Die Bewerbung erfolgt direkt bei den Praktikumsbetrieben
- Bedingungen
- Ob ein Praktikum als 'forstliches Praktikum' bewertet wird ist abhängig von den Praktikumsinhalten. Dazu siehe 'CHARTA- Praktika im Waldbereich' (<https://www.kwl-cfp.ch/de/kok/themen/praktische-forstliche-weiterbildung>) der KWL (Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft), bei Fragen kann der Generalsekretär der KWL (Thomas Abt, 031 320 1640, thomas.abt@kwl-cfp.ch) kontaktiert werden
 - Es gibt keine externe Experten, welche das Bestehen des Praktikums beurteilen
- Zeitpunkt
- Grundsätzlich sind Praktika nach dem Studien-Abschluss vorgesehen
 - Ob das Praktikum bereits während oder vor dem Masterstudium absolviert werden kann liegt in der Entscheidungskompetenz des Praktikumsbetriebes
- Dauer
- das Praktikum dauert 6 Monate (Aufteilung auf mehrere Praktika möglich)
- Zeugnis
- Es gibt kein spezielles Zeugnis, sondern das normale Arbeitszeugnis dient als Bestätigung zur Absolvierung des Praktikums.
 - ob die praktische Erfahrung einer Person ausreichend ist für das höhere Forstamt entscheidet der arbeitgebende Kanton. Gesetzlich ist kein Wählbarkeitszeugnis mehr vorgeschrieben, sondern einfach 'praktische Erfahrung' [Waldgesetz Art. 29]
- Weitere Infos
- Fragen zur Vertiefung W.&L.: Florian Knaus (florian.knaus@env.ethz.ch)
 - Akademische Forstkommision (afk@ufo.ethz.ch)

Akademische Forstkommision AFK
c/o Umwelt- und Forstfachverein UFO an der ETH Zürich
Universitätsstrasse 6
8092 Zürich
afk@ufo.ethz.ch



Wir hoffen, mit diesem Infoblatt etwas zur Klärung beigetragen zu haben. Wir wünschen Euch alles Gute im Studium und würden uns freuen, Euch bei einem unserer Anlässe begrünnen zu dürfen!

Eure Akademische Forstkommision